

1.1.92
13.2.1992

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Verein Leben und Wohnen e.V.
Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Friedrich-Ebert-Ring 273
48429 Rheine
- vertreten durch den Vorstand -

und dem

Caritasverband Rheine e.V.
Lingener Str. 11
48429 Rheine
- vertreten durch die Geschäftsführung -

über die Zusammenarbeit in der Trägerschaft der Beratungsstelle für behinderte Menschen und deren Angehörige, Heiliggeistplatz 11, 48431 Rheine.

§ 1 Zielsetzung

Die Vertragsparteien verfolgen gemeinsam das Ziel, die Beratungsstelle für behinderte Menschen und deren Angehörige mit ihren Aufgaben und Angeboten zu sichern, Veränderungen abzustimmen und gemeinsam durchzuführen.

§ 2 Aufgaben

Die Träger übernehmen partnerschaftlich folgende Aufgaben:

- Bereitstellung der Finanzmittel für Personal- und Sachkosten
- Beantragung von Zuschüssen
- Beschlußfassung über kostenverursachende Entscheidungen
- Abwicklung der Verwaltungsangelegenheiten
- Erhaltung, Beschaffung und Ausstattung der Büroräume
- Vertretung im politischen und öffentlichen Raum.

§ 3 Durchführung

Die gemeinsamen Ziele definieren sich aus der Aufgabenstellung der Beratungsstelle für behinderte Menschen und deren Angehörige. Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle setzen diese Rahmenbedingungen mit geeigneten Mitteln um. Maßnahmen mit grundsätzlichen finanziellen Auswirkungen für die Träger bedürfen der vorherigen Zustimmung beider Vertragsparteien. Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle berichten den Trägern. Ein gemeinsames Gespräch über die Fortführung der Arbeit zwischen den Trägervertretern und den MitarbeiterInnen der Beratungsstelle findet mindestens einmal im Jahr statt.

Der Caritasverband übernimmt die gesamte kaufmännische Verwaltung. Dieses gilt auch für die Personalverwaltung. Der Caritasverband ist dem Personal gegenüber allein arbeitsrechtlich weisungsberechtigt. Der Verein Leben und Wohnen e.V. ist bei personellen Veränderungen zu unterrichten und zur Beratung heranzuziehen.

§ 4 Kostenregelung

Die Träger finanzieren die Gesamtkosten der Beratungsstelle, die nicht durch Zuschüsse oder Spenden gedeckt sind.

Alle Möglichkeiten der Zuschußbeantragung und der Spendenwerbung sind zu nutzen.

Die voraussichtlich verbleibenden Restkosten für die Beratungsstelle von 10 % werden je zur Hälfte als Trägeranteil übernommen. Leben und Wohnen kann jedoch nur Kosten in dem Maße übernehmen, wie es die finanzielle Situation des Vereins zuläßt, bis zum 31.12.1998 mindestens 7.500,00 DM pro Jahr. Die Gesamtkosten für die Kurzzeitpflege trägt darüberhinaus Leben und Wohnen allein.

Zur Überprüfung und Festsetzung der Kostenanteile wird den Trägern jährlich einmal, spätestens bis zum 31. 3. eines jeden Jahres eine Kosten-/Leistungsrechnung vorgelegt.

§ 5 Laufzeit

Die Vereinbarung wird zunächst für zwei Jahre bis einschließlich 31.12.1998 getroffen. Im Anschluß hiernach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer 6-monatigen Frist zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird.

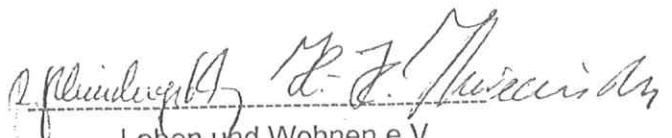
§ 6 Schriftform, sonstige Bestimmungen

Ein Termin zur Absprache mit dem Kooperationspartner kann von beiden Trägern unter Angabe von Gründen eingefordert werden. Der Vertrag beginnt mit dem 01.01.1997.

Rheine, den 01.01.1997



Caritasverband Rheine e.V.
Geschäftsführung



Leben und Wohnen e.V.
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender